

Freiburg im Breisgau, den 15. Dezember 2015

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2016. — Kollektenplan 2016. — Weltmissionstag der Kinder. — Opfer an der Krippe. — 58. Aktion Dreikönigssingen – Sternsinger. — Stellenausschreibung. — Personalmeldungen: Ernennungen. — Im Herrn ist verschieden.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 407

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2016

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,
liebe Schwestern und Brüder!

Zu Beginn des neuen Jahres machen sich die Sternsinger wieder auf den Weg. Sie ziehen von Haus zu Haus, bringen den Menschen den Segen und sammeln für Kinderhilfsprojekte weltweit. So werden sie selbst zum Segen für Kinder in anderen Ländern. Die Sternsinger legen Zeugnis für ihren Glauben ab und zeigen, was Kinder überall auf der Welt bewegen können.

In der kommenden Aktion richten die Sternsinger den Blick auf die vielen Kinder, die wegen ihrer Herkunft, ihrer Sprache und Kultur ausgegrenzt und benachteiligt werden. Am Beispielland Bolivien lernen sie diese beschwerliche Lebenswirklichkeit kennen. Deshalb lautet das Motto der neuen Sternsingeraktion: „Segen bringen – Segen sein. Respekt für dich, für mich, für andere – in Bolivien und weltweit!“

Setzen wir uns gemeinsam ein für den respektvollen Umgang mit allen Menschen, besonders mit den benachteiligten Kindern weltweit!

Wir bitten Sie herzlich, die Sternsinger wieder nach Kräften zu unterstützen.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Der Aufruf zur Aktion Dreikönigssingen wurde am 23. September 2015 von der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda verabschiedet und soll den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 408

Kollektenplan 2016

Im Kalenderjahr 2016 sind folgende Kollekten abzuhalten:

6. Januar	K01	Afrika-Kollekte für die Katecheten- ausbildung in Afrika
13. März	K02	MISEREOR-Kollekte einschl. Fastenopfer der Kinder
20. März	K03	Kollekte für das Heilige Land
3. April bzw. am Tag der Erstkommunion	K04	Diasporaopfer der Erstkommunion- kinder
15. Mai	K07	RENOVABIS-Kollekte
21./22. Mai	K06	Katholikentagskollekte
3. Juli	K08	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)
11. September	K09	Welttag der Kommunikations- mittel
25. September	K10	Große Caritaskollekte

23. Oktober	K11	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte
2. November	K12	Kollekte für die Priesterausbil- dung in Osteuropa
20. November	K13	Diaspora-Kollekte
24./25. Dezember	K14	ADVENIAT-Kollekte
In der Weih- nachtszeit	K15	Weltmissionstag der Kinder
Zwischen Weih- nachten und Epiphanie	---	Sternsinger-Aktion
Am Tag der Firmung	K16	Diasporaopfer der Firmlinge

Vor der Errichtung der neuen Kirchengemeinden bestand für die Überweisung der Kollekten an die Kollektenkasse die Möglichkeit, diese als einzelne Kirchengemeinde oder zusammen mit einer weiteren, mehreren (Gruppe) oder allen Einzelkirchengemeinden der Seelsorgeeinheit abzuliefern.

Mit der Errichtung der neuen Kirchengemeinden entfallen diese Varianten. Viele neue Kirchengemeinden haben bereits von der getrennten auf die gemeinsame Ablieferung der Kollekten umgestellt.

Ist das Verfahren noch nicht auf die gemeinsame Ablieferung der Kollekten umgestellt, sollte dies in den nächsten Monaten erfolgen. Dazu ist mit der Kollektenkasse im Erzbischöflichen Ordinariat, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 83, E-Mail: kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de, die notwendige Absprache zum Umstellungszeitpunkt zu treffen.

Die Kollektenmittel sind **spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte** an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600 (Landesbank Baden-Württemberg)*, zu überweisen.

Wir bitten, bei der Überweisung von Kollekten an die Kollektenkasse Folgendes zu beachten:

Der Ertrag von jeder Kollekte ist getrennt zu überweisen!

Im Verwendungszweck des Überweisungsauftrages ist die im Kollektenplan eingefügte Kennnummer für die Kollektenart, die Bezeichnung der Kollekte sowie die jeweilige Kennnummer der Kirchengemeinde (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) aufzunehmen. Um Verwechslungen zu vermeiden, darf die

Jahreszahl **nicht** mit angegeben werden. Für weitere Mitteilungen ist der Verwendungszweck des Überweisungsauftrages nicht geeignet.

Der Ertrag der Sternsinger-Aktion (Dreikönigssingen) ist unmittelbar an das *Kindermismissionswerk „Die Sternsinger“*, IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31, BIC: GENODED1PAX (PAX-Bank), abzuliefern.

Die Kollekten Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat, das Diasporaopfer der Erstkommunikanten und der Gefirmten sind ungekürzt weiterzuleiten. Dasselbe gilt für die Große Caritaskollekte, soweit die Pfarreien nicht im Bereich eines Stadt-Caritasverbandes liegen. Für diese Pfarreien gelten ggf. Sonderregelungen.

Die Kollekten am Sonntag schließen jeweils die Vorabendmessen ein. Die angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeyer. Wenn am Sonntag anstelle der Eucharistiefeyer eine Wort-Gottes-Feier stattfindet, ist die Kollekte vor der Segensbitte durchzuführen.

Die Kollekten für Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat und Caritas sind als **einzige** Kollekte abzuhalten. Bei den übrigen Kollekten ist grundsätzlich eine Türkollekte zulässig, wenn ein dringender und unaufschiebbarer örtlicher Anlass vorliegt.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen, Kapellen, Katholischen Hochschulgemeinden und Seelsorgestellen für Katholiken anderer Muttersprachen sind über die entsprechende Seelsorgeeinheit abzuwickeln.

Die Kollektenergebnisse sind im Kassenbuch nachzuweisen. Soweit eine Kollekte in einer Kirchengemeinde nicht abgehalten werden kann, ist dies an entsprechender Stelle im Kollektenplan zu vermerken und dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, Abteilung V, per E-Mail an *kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de* mitzuteilen. Der Kollektenplan gilt als Anlage zum Kassenbuch.

Die Kollekten sind rechtzeitig anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen. Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen verweisen wir auf das Amtsblatt Nr. 1/2014.

Rückfragen sind zu richten an: Erzbischöfliches Ordinariat, Abteilung V, Postfach, 79095 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 83, Fax: (07 61) 21 88 - 7 62 83, *kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de*.

Der Kollektenplan liegt diesem Amtsblatt in gedruckter Form bei. Er kann auch im Download-Archiv unter: http://www.ebfr.de/html/verwaltung_und_finanzen.html abgerufen werden.

Hinweis: Auch für das Jahr 2016 stellt die Stabsstelle Fundraising allen Pfarrgemeinden unter dem Titel „Klingelbeutel“ Materialien zur Verfügung, um die Sonntagskollekten in den Gemeinden zu bewerben. Finden Sie die passenden Materialien für Ihr konkretes Projekt. Informieren Sie Ihre Gottesdienstbesucher über die Verwendung des Klingelbeutels. Die Stabsstelle Fundraising berät Sie gerne. Für weitere Informationen melden Sie sich unter klingelbeutel@ordinariat-freiburg.de.

Nr. 409

Weltmissionstag der Kinder

„Kinder helfen Kindern“ – unter diesem Motto sind auch in diesem Jahr Kinder wieder eingeladen, mit ihren Altersgenossen in Not zu teilen. Mit den gesammelten Geldern unterstützt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ im Verbund mit mehr als 120 Kindermissionswerken weltweit Kinderhilfsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2015 bis 6. Januar 2016). Hierzu erhalten die Pfarrgemeinden eine entsprechende Anzahl von Spendenkästchen – in diesem Jahr wieder als Bastelbogen für eine Krippenszene –, Aktionsplakaten und Arbeitshilfen. Spendenkästchen, Aktions- und Hinweisplakate sowie unterschiedliche Arbeitshilfen für Gemeinde, Kindertagesstätte und Schule sind kostenlos beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zu beziehen.

Die *Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder* bitten wir, getrennt von den Gaben aus dem Opfer an der Krippe, ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600 (Landesbank Baden-Württemberg)*, mit dem Vermerk „**K15 Weltmissionstag der Kinder**“ sowie der jeweiligen **Kennummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) zu überweisen – ohne Angabe einer Jahreszahl.

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen und die geltenden Vordrucke sind im Amtsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 2014 veröffentlicht. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden zum Weltmissionstag der Kinder ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland e. V., Aachen.“

Weitere Informationen erhalten Sie beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel.: (02 41) 44 61 - 92 43, www.kindermissionswerk.de.

Nr. 410

Opfer an der Krippe

In vielen Kirchengemeinden wird neben der Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder auch um ein „*Krippenopfer*“ gebeten.

Bei dem „*Krippenopfer*“ handelt es sich um eine freiwillige Sammlung. Diese ist ebenfalls an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse*, zur Weiterleitung an das Kindermissionswerk in Aachen, mit dem Vermerk „**K30 Opfer an der Krippe**“ sowie der jeweiligen **Kennummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) zu überweisen – ohne Angabe einer Jahreszahl.

Um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir, die Kollekte zum **Weltmissionstag der Kinder** und das **freiwillige Opfer an der Krippe** betragsmäßig zu trennen.

Mitteilungen

Nr. 411

58. Aktion Dreikönigssingen – Sternsinger

„*Segen bringen, Segen sein. Respekt für dich, für mich, für andere – in Bolivien und weltweit!*“ So lautet das Motto der 58. Aktion Dreikönigssingen 2016. Die Sternsinger weisen darauf hin, wie wichtig gegenseitiger Respekt ist. Denn viel zu oft werden Kinder und Jugendliche ausgeschlossen, diskriminiert oder respektlos behandelt, weil sie eine andere Herkunft haben, anders aussehen oder einfach anders sind.

Auch in Bolivien, dem Beispielland der kommenden Aktion, machen Jungen und Mädchen diese Erfahrung. Viele Familien ziehen in der Hoffnung auf ein besseres Leben vom Land in die Städte. Oft schämen sie sich für ihre indigene Herkunft. Viele legen ihre traditionelle Kleidung ab, verbergen ihre Muttersprache und laufen Gefahr, ihre Identität zu verlieren.

Zur Vorbereitung und Durchführung der 58. Aktion Dreikönigssingen wurden den Pfarreien bereits ausführliche Materialien für Gottesdienst und Katechese zugesandt. Alle Materialien zur Aktion können beim Kindermissionswerk bestellt werden: Kindermissionswerk „Die Sternsinger“,

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 36 · 15. Dezember 2015

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 36 · 15. Dezember 2015

Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel.: (02 41) 44 61 - 44 oder - 48, www.sternsinger.de. Bei Fragen zur Aktion stehen Ihnen Frau Constanze Groth und Herr Sebastian Ulbrich zur Verfügung: Tel.: (02 41) 44 61 - 39, groth@sternsinger.de, ulbrich@sternsinger.de.

Die **Einnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen/Sternsingeraktion** sind gemäß der „Bischöflichen Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen“ (Fassung vom 1. Oktober 2014, vgl. Amtsblatt 33/2014) zeitnah und ohne Abzüge dem *Kindermissionswerk „Die Sternsinger“*, IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31, BIC: GENODED1PAX (PAX-Bank), zu überweisen. **Wir bitten dringend darum, keine Zahlungen für die Aktion Dreikönigssingen an die Kollektenkasse vorzunehmen.**

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen und die geltenden Vordrucke sind im Amtsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 2014 veröffentlicht. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden aus der Aktion Dreikönigssingen ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Weiterleitung an das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland e. V., Aachen, anerkannt als begünstigte Empfängerin vom Finanzamt Aachen-Stadt mit Bescheid vom 16. Oktober 2012, StNr. 201/5902/3626.“

Nr. 412

Stellenausschreibung

Die Stiftung „Erzbischöfliches Kinder- und Jugendheim St. Kilian“ in Walldürn sucht einen neuen Direktor und Heimleiter ab 1. Juni 2016. Damit ist die fachliche, wirtschaftliche und personelle Verantwortung für die Jugendhilfeeinrichtung mit derzeit 140 Mitarbeitenden verbunden. Ein Studienabschluss in Sozialpädagogik, Heilpädagogik oder Sozialer Arbeit oder ein anderer Ausbildungsab-

schluss mit entsprechender sozialpädagogischer Zusatzqualifikation wird erwartet. Die Anstellung erfolgt auf der Grundlage der AVR inkl. aller Zusatzleistungen des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen sind zu richten bis 9. Januar 2016 an Direktor Günter Hauk, Erzbischöfliches Kinder- und Jugendheim St. Kilian, Adolf-Kolping-Str. 29, 74731 Walldürn, Tel.: (0 62 82) 92 07 - 47, guenter.hauk@st-kilian.de. Mündliche Auskünfte erteilt auch Weihbischof Dr. Bernd Uhl unter der Telefonnummer (07 61) 21 88 - 2 33.

Personalmeldungen

Nr. 413

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 21. Oktober 2015 Herrn Pfarrer *Arthur Steidle*, Neckargemünd, zum *stellvertretenden Dekan* des Dekanates Kraichgau ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 24. November 2015 Herrn Pfarrer *Steffen Jelic*, Friesenheim, zum *stellvertretenden Dekan* des Dekanates Lahr ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Herrn *Richard Obert*, Herbolzheim, mit Wirkung vom 1. September 2015 zum *Schuldekan* des Dekanates Endingen-Waldkirch ernannt. Diese Ernennung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2017/18.

Im Herrn ist verschieden

30. Okt.: Pfarrer i. R. *Gerhard Beck*, Lahr-Kuhbach,
† in Lahr-Kuhbach